



AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

Virchowstr. 30 67304 Eisenberg

Servicetelefon: 0800 4772000 (kostenfrei)

Fax: 06351-403-710 E-Mail: service@rps.aok.de Internet: www.aok.de/rps

| Onlineanfrage an die Kasse schicken | | |
|-------------------------------------|--|--|
| Mitgliedsantrag stellen | | |

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.04.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland 16,40% davon sind 1,80% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

| ■ Rheinland-Pfalz | Saarland | |
|---------------------|----------------------------|--|
| 27 Geschäftsstellen | 5 Geschäftsstellen | |
| | | |
| | | |
| | | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2024

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hatte an diesem Stichtag 1.218.381 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 22.016 Versicherte, und die größte hatte 11.333.410 Versicherte.

Anzeige:

Eigendarstellung der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.



Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch ia
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch ja

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch ia
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch ja
- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch ja

Ausgewählte Serviceleistungen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- 24 h / 7 Tage-Servicetelefon
 - Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- Arzt-Suchportal ja
- Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus) ja, über Homepage und mobile App
- Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater

ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.

 Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten

keine Angabe

- Krankenhaus-Suchportal ja, auch mit Patientenbewertungen
- Medizinische Infohotline für Versicherte
 Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.

- Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung ja
- Online-Filiale ja

J

Reha-Beratung

ja

- Vermittlung von Arztterminen nein
- Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten nein
- Vorsorgeerinnerungsservice ja



Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten
 - Ja; volle Übernahme für einen bestimmten Personenkreis (Schwangere), im gesamten Versorgungsgebiet, max. 300-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten, im Rahmen eines Globalbudgets; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 40,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten
- Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen Für alle Versicherten: ja, im Rahmen eines Globalbudgets;
 Für einen bestimmten Personenkreis: nein
- Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz ja
- Vergünstigter Zahnersatz ia
- Zahnersatz "zum Nulltarif" nein
- Zahnmedizinische Beratung ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung
 Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35
 Jahren:
 - ja, im gesamten Versorgungsgebiet, mehrmals unter 35 Jahren Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:

ja, im gesamten Versorgungsgebiet **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:** ja, im gesamten Versorgungsgebiet, alle 12 Monate **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:** ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für

- Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt
 im Rahmen eines Globelbudgete im gesamten

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

- Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung
 - ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen

ja, im gesamten Versorgungsgebiet





Frauen unter 55 Jahren

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

 Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus nein

 Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen

Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet **Ohne Kind:** nein

- Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege nein
- Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Weitere Leistungen: Patientenschulungen ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

 Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente

Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

■ Übernahme von Ayurveda

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Übernahme von Chelattherapie

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

 Übernahme von Eigenbluttherapie nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms ■ Übernahme von Irisdiagnostik

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

■ Übernahme von Lichttherapie

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich

Übernahme von Osteopathie

Ja, max. 100,00 % und max. 240,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

■ Übernahme von Phytotherapie

Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten

■ Übernahme von Reflexzonenmassage

nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich







möglich

- Übernahme von Feldenkrais
 nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms
 möglich
- Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie Ja, max. 80,00 % und max. 75,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente Ja, max. 80,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- Übernahme von Shiatsu nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)
 nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms
 möglich

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

 Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen

Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs und der Impfleistung zu 100,00%.

Auslandsnotfallservice ia

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

 Atmungssystem: Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD)

Ìа

Atmungssystem: Kehlkopfkrebs

Atmungssystem: Lungenkrebs Ja

Geschlechtssystem: Brust- und Eierstockkrebs

Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs

Nervensystem: Burn-Out Ja (auch digital)

Nervensystem: Demenz nur digital

Nervensystem: Depression Ja (auch digital)

Nervensystem: Drogenabhängigkeit Ja

Nervensystem: Gehirntumore Ja

Seite 6 zum Informationsblatt der



AOK Rheinland-Pfalz/Saarland Die Gesundheitskasse.

ili Furtar der Russensuche di

gesetzlichekrankenkassen.de

Ja

Geschlechtssystem: Hodenkrebs Ja

Geschlechtssystem: Prostatakrebs Ja

Harnsystem: Blasentumore Ja

 Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes Ja

Harnsystem: Niereninsuffizienz

Harnsystem: Nierenkrebs Ja

 Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus) nur digital

 Haut: Geschwüre nur digital

Haut: HautkrebsJa (auch digital)

Haut: Neurodermitis nur digital

Haut: Offenes Bein Ja (auch digital)

 Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen
 Ja

Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose Ja

Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck Ja

■ Herz-Kreislauf-System: Herzinsuffizienz

Herz-Kreislauf-System: Varikose Ja

Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs Ja

Nervensystem: ADHS Ja (auch digital)

Nervensystem: Alkoholabhängigkeit Ja

■ Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten

■ Nervensystem: Angststörungen

Nervensystem: Magersucht Ja (auch digital)

Nervensystem: Makula-Degeneration

Nervensystem: Schizophrenie Ja (auch digital)

Organunabhängige und organübergreifende
 Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie

Organunabhängige und organübergreifende
 Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
 Ja (auch digital)

 Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne

 Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung Ja

 Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
 Ja

 Spezifische Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin Ja

 Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)

 Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose nur digital

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
 Bandscheibenvorfall
 nur digital

 Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen nur digital

 Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen nur digital

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
 Osteoporose
 Ja

Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
 Rückenschmerzen
 nur digital

Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs
 Ja

Verdauungssystem: Darmkrebs Ja







Ja (auch digital)

Nervensystem: Bulimie Ja (auch digital) Verdauungssystem: Diabetes Ja

Verdauungssystem: Hepatitis Ja

Verdauungssystem: Leberkrebs

Verdauungssystem: Magenkrebs Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)
 5,00 EUR
- Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene
 5,00 EUR je Impfung
- Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder 5,00 EUR je Impfung
- Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V 5.00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs 5.00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs 5.00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
 5,00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs 5,00 EUR
- Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs
 5.00 EUR
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)
 5,00 EUR
 für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen U1-U6: 5,00 EUR

U7: 5,00 EUR







U8: 5.00 EUR

U9: 5,00 EUR

U10: 5,00 EUR

U11: 5,00 EUR

J1: 5,00 EUR

J2: 5,00 EUR

- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene 5,00 EUR
- Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder 5,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- Bonus für Leistungsabzeichen Sport ja
- Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio ia
- Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein ia
- Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung ja
- Bonus für Normalgewicht ja
- Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport ia
- Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc. ja
- Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel
- Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)
 ja

Maximaler Barbetrag bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

230,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
 Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 5 Maßnahmen zu absolvieren.
 Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten (AOK Bonus-App)" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.





Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Der AOK-Bonus-Wahltarif EXTRA belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten. Wer auf seine Gesundheit achtet und bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nimmt, erhält innerhalb von drei Jahren bis zu 1.200 € Bonuszahlungen.

Mit der AOK Bonus-App können durch gesundheitsbewusstes Verhalten Punkte gegen Geld eingetauscht werden. Einfach Aktivitäten abfotografieren, hochladen, Bonuspunkte sammeln und die Punkte gegen Geldprämien einlösen.

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten "Gesundheitsförderungs-" oder "Präventionskursen" sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. "Eigenkurse") oder können externe Anbieter beauftragen (sog. "Fremdkurse"). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- Entspannung ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Förderung des Nichtrauchens Reduzierung des ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Gesundheitssport ia, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
 - Alkoholkonsums ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Stressbewältigungsstärkung ia, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Vermeidung / Reduktion von Übergewicht ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse
- Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse

- Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen
 - a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse) 100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)
 - b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 400,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 400,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

- Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips
- Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit nein
- Selbstbehaltstarif ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 230,00 EUR bei maximal 230,00 EUR Risiko



Seite 10 zum Informationsblatt der







Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse direkt in Verbindung! Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 18.04.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.